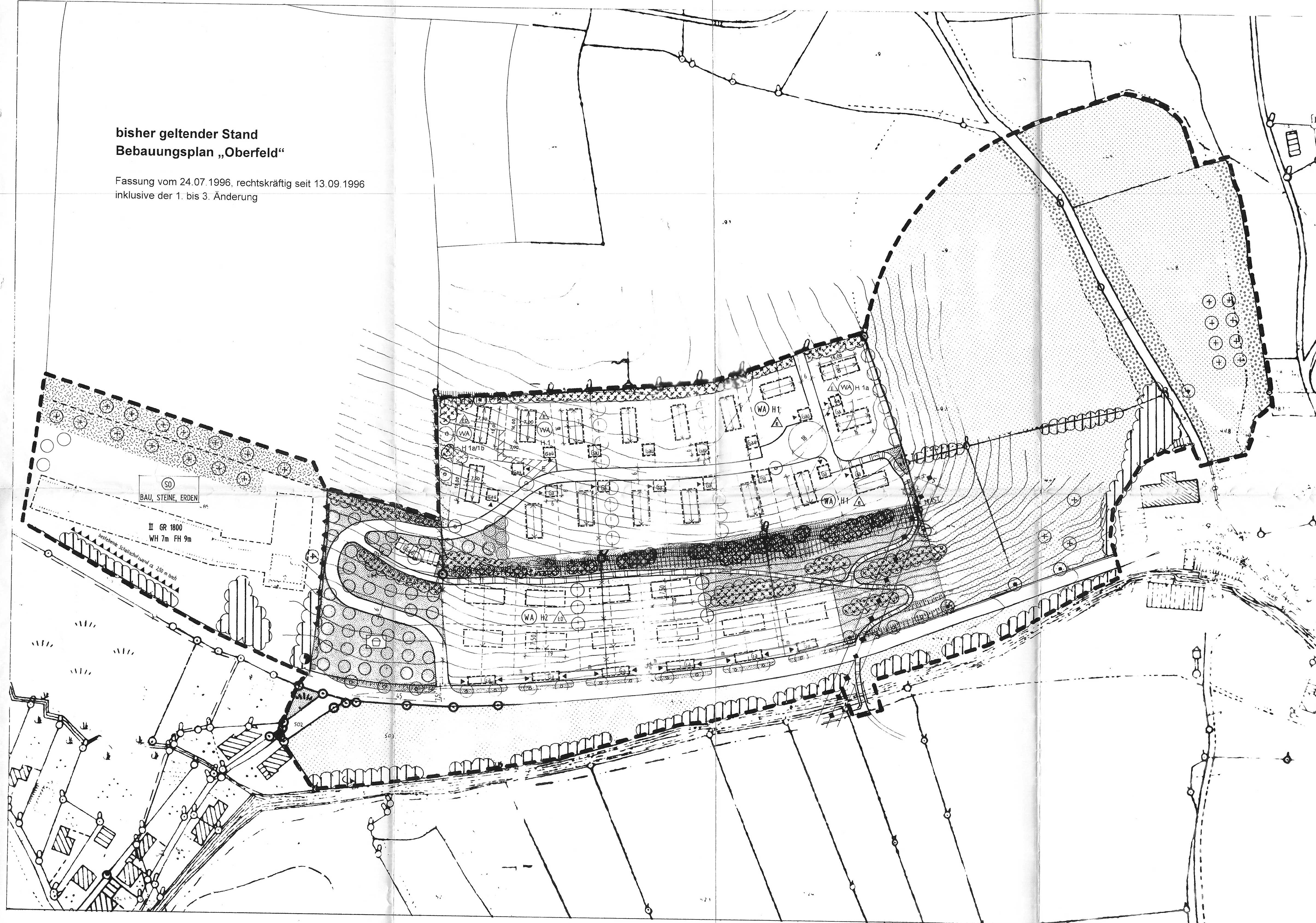


**bisher geltender Stand
Bebauungsplan „Oberfeld“**

Fassung vom 24.07.1996, rechtskräftig seit 13.09.1996
inklusive der 1. bis 3. Änderung



Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund

§§ 1 bis 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch (BauGB)

Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 5. Änderung des
Bebauungsplanes „Oberfeld“ als

SATZUNG.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke 448, 449, 447/2 T, 491 T und 492 T sowie
503/1, 503 T und 502 T, Gemarkung Dorfen

GEGENSTAND DER PLANÄNDERUNG

FESTSETZUNGEN

Der Geltungsbereich im Südwesten und im Osten des Bebauungs-
planes wird wie dargestellt verkleinert.

Die folgenden Festsetzungen / Darstellungen entfallen:



Sukzessionsfläche



20 KV-Freileitung mit Schutzstreifen

Die Planzeichnung, die übrigen Hinweise und Festsetzungen des vom 13.09.1996 an
rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberfeld“ einschließlich der 1. bis 3. Änderung gelten
ansonsten unverändert

VERFAHENSVERMERKE

1.
Der Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 20.04.2005
gefasst und am 29.04.05 ortsbüchlich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom
22.04.05 hat in der Zeit vom 09.05.05 bis 08.06.05 stattgefunden.
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum
Vorentwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 hat in der Zeit vom
09.05.05 bis 08.06.05 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der
Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 hat in der Zeit vom 01.07.05 bis
01.08.05 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung des vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen gebilligten
Entwurfes der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 hat in der Zeit vom
01.07.05 bis 01.08.05 stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB)

(Der Entwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 hat in der Zeit vom
bis erneut öffentlich ausgelegt. (§ 4a Abs. 3 BauGB))

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 wurde vom
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen am 09.08.05 gefasst. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Dorfen, den 16.08.05

[Signature]
(1. Bürgermeister Stern)



2.
Die Bebauungsplanänderung wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine
Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

3.
Die ortsbüchliche Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgte am 21.12.2005
dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der
Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-
änderung in der Fassung vom 14.06.05 in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

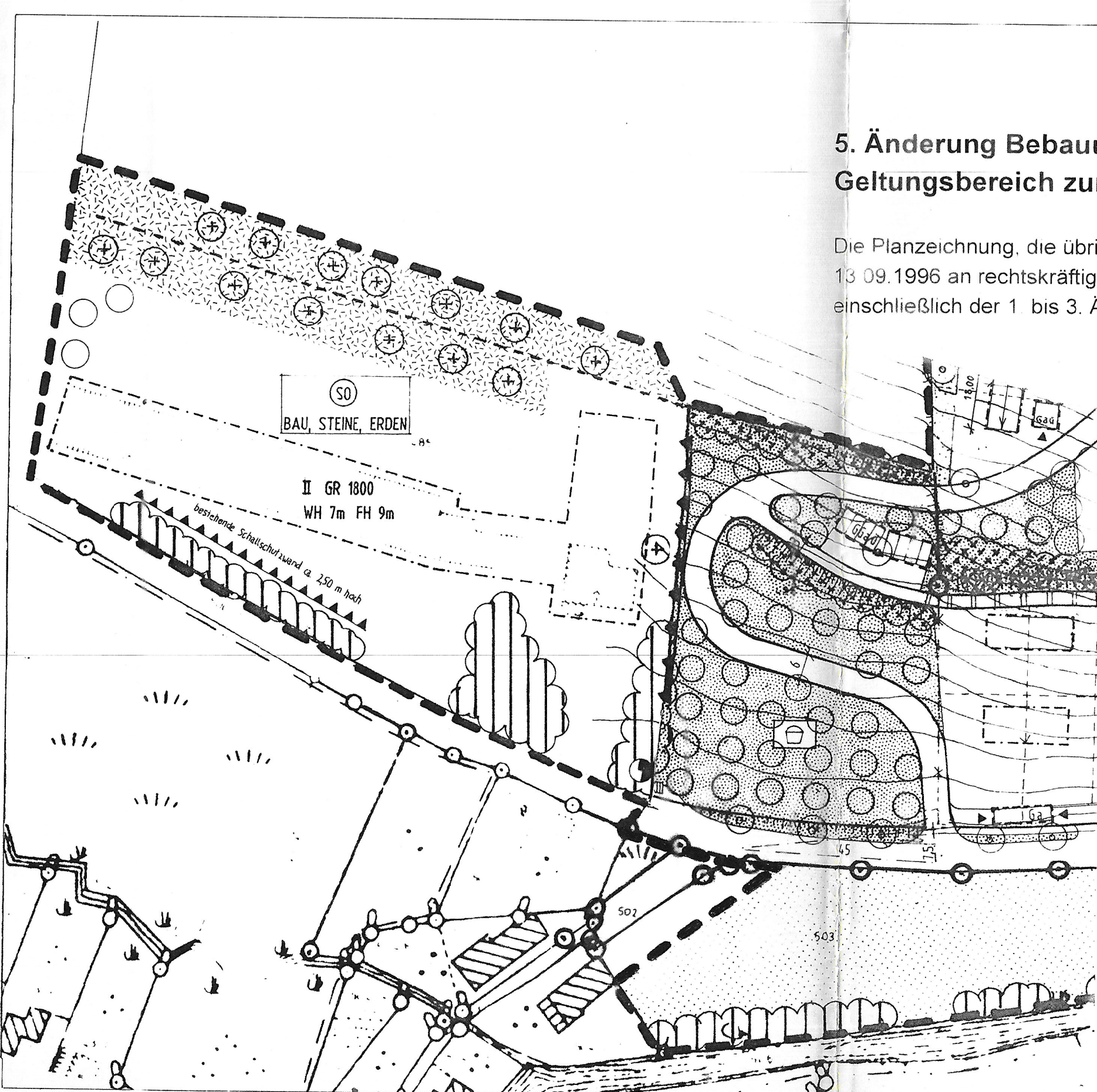
Dorfen, den 22.12.2005

[Signature]
(1. Bürgermeister Stern)



**5. Änderung Bebauungsplan „Oberfeld“
Geltungsbereich zur Mitte offen dargestellt**

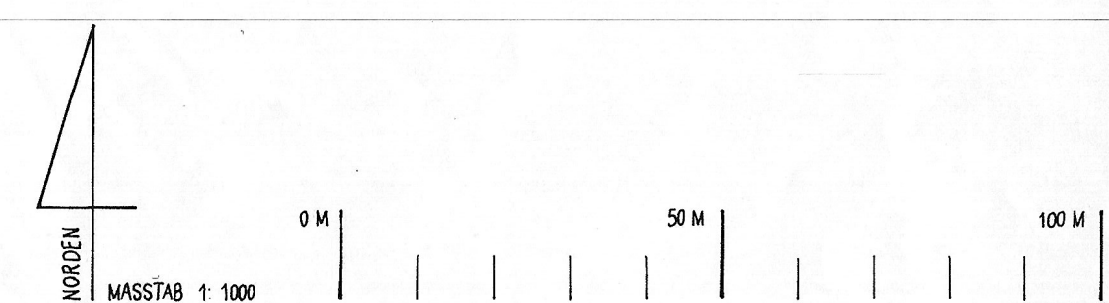
Die Planzeichnung, die übrigen Hinweise und Festsetzungen des vom
13.09.1996 an rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberfeld“
einschließlich der 1. bis 3. Änderung gelten ansonsten unverändert



STADT DORFEN

**BEBAUUNGSPLAN
„OBERFELD“**

5. ÄNDERUNG



MAX BAUER LANDSCHAFTSARCHITEKT
PFARRER-OSTERMAYER-STR. 3 - 85457 WORTH - TEL. 08123 / 2363 - FAX. 08123 / 4941

[Signature] *[Signature]*

PLANFASSUNG VOM 14.06.2005